

Für meine Familie

Über den Autor

Michael Kromarek wurde am 8. Juni 1944 als drittes Kind des Fabrikanten Walter Kromarek und seiner Frau Elisabeth in Berlin geboren. Nach dem Tod des Vaters in einem russischen Internierungslager und der Enteignung des Vermögens zieht die Familie ins Ruhrgebiet. Kromarek studiert anfangs Kunstgeschichte und Germanistik, dann Jura und tritt nach dem Zweiten Staatsexamen in den Dienst der Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Als die Wiedervereinigung kommt, entscheidet er sich, mit seinen Geschwistern das ehemalige Unternehmen des Vaters von der Treuhandanstalt zurückzukaufen. Er übernimmt die Geschäftsführung der Firma.

2002 geht er nach Frankreich. Dort entstehen eine erste Fassung dieses Buchs unter dem Titel „*Sippenhaft – das Erbe meines Vaters*“ sowie ein Kriminalroman in französischer und deutscher Sprache, „*La 7ème maison – mort dans les algues*“ / „*Das 7. Haus – Tod in den Algen*“, und eine Sammlung von Kurzgeschichten über die Kunst, „*KunstGeschichten*“, inzwischen ins Französische übersetzt, „*Histoires du monde de l'art*“.

2012 kehrt Kromarek nach Deutschland zurück und beginnt mit der Überarbeitung des ersten Romans, den er nun „*Winkler – eine deutsche Geschichte*“ nennt.

Kromarek wohnt und arbeitet in Erkner bei Berlin.

WINKLER

- eine deutsche Geschichte

Roman

Die Geschichte beruht auf wahren Begebenheiten. Die verwendeten Namen sind hingegen frei erfunden.

Kapitel 1

Prolog

„In der Verwaltungsstreitsache Winkler gegen das Land Berlin - bitte eintreten!“, knisterte und knackte es aus dem kleinen Lautsprecher über der Flügeltür zu Saal 208 A des Verwaltungsgerichts Berlin. Michael Winkler erhob sich von einem der hellgrauen Plastiksitze im Flur, griff nach seinem Aktenkoffer und wandte sich dem Verhandlungssaal zu. Die Tür öffnete sich. Ein junger Anwalt, die Robe über dem linken Arm und ein Aktenbündel in der Armbeuge des rechten, stürzte aus dem Saal und strebte mit entschiedenen Schritten dem Ausgang zu. Ihm folgte ein Mann mittleren Alters, sichtlich aufgebracht, das Gesicht puterrot, die Haare gerauft, die Krawatte gelockert. Er schimpfte in den Gerichtssaal hinein und hinter seinem Anwalt her, der inzwischen den rettenden Flur erreicht hatte. Winkler schmunzelte. Scheint in die Hosen gegangen zu sein, dachte er. Vor Gericht und auf hoher See ist eben alles möglich. Winklers Gedanken wurden von einer jungen Dame in hautengen Jeans und einem ebensolchen gelben Top abgelenkt, die den beiden Vorgängern mit dem Lächeln der Siegerin auf dem Gesicht folgte, einen schnellen Blick auf einen der Wegweiser warf und sich in Richtung Gerichtskantine in Bewegung setzte. Eine Wolke verbrauchter Luft gewürzt mit einem winzigen Hauch Parfum wallte durch den Flur und machte dem frischen, klaren Berliner Äther Platz, der durch die inzwischen weit geöffneten Fenster in den Gerichtssaal strömte. Winkler betrat den Saal und legte seine Sachen auf eine der Bänke in der vordersten Reihe.

Die schwarzhaarige, an Mund und Nase gepiercte Justizsekretärin, die an der Seite des Richtertisches saß, warf ihm einen kurzen Blick zu:

„Kommen Sie, Herr Anwalt! Wir können ja schon einmal die Personalien aufnehmen. - Sie sind der Klägervertreter?“

Ja, das war er, Bevollmächtigter seiner beiden Geschwister und zugleich Vertreter in eigener Sache. Zwar nicht mehr als zugelassener Anwalt – diese Tätigkeit hatte er vor Jahren aufgegeben – aber noch immer befugt, vor dem Verwaltungsgericht aufzutreten. Die Geschwister hatten ihn beauftragt und nicht irgendeinen Rechtsanwalt aus Berlin, weil sie sich sicher waren, dass kein anderer als er ihre und vor allem die Interessen der Familie nachhaltiger vertreten würde. Mit der Wiedervereinigung hatte Michael Winkler die Familienangelegenheiten in die Hand genommen, den Versuch gemacht, das 1949 enteignete Vermögen der Familie zurückzuholen oder zumindest eine Entschädigung zu erlangen. Vor allem aber, die Ehre der Familie, besonders die des Vaters wiederherzustellen, nachdem die Behörde entschieden hatte, den Vater wegen seiner Tätigkeit als Fabrikant im Dritten Reich als Kriegsverbrecher abzustempeln und ihn und seine Kinder für unwürdig zu befinden, auch nur die gesetzlich vorgesehene Entschädigung zu bekommen. Nach langen frustrierenden, ergebnislosen Gesprächen mit dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, das keinerlei Einsicht und Bereitschaft gezeigt hatte, sich mit der Rolle mittelständischer Unternehmen im Dritten Reich auseinanderzusetzen, die gezwungen waren, für die Nazis zu arbeiten, hatte sich die Familie entschieden, diese Fragen gerichtlich klären und die Ehre der Familie auf diesem Wege wiederherstellen zu lassen.

Winkler atmete tief durch. Er war froh, dass heute endlich die mündliche Verhandlung stattfand, auf die er und seine Geschwister so lange gewartet hatten.

„Dann vertreten Sie wohl die Beklagte?“, wandte sich die Sekretärin an die Winkler zur Seite gerückte Dame. „Sie vertreten das Land Berlin, nehme ich an. Sie heißen?“

Die junge Dame war höchstens dreißig Jahre alt, trug ein schwarzes

Kostüm, bedenklich hohe Pumps und trat sehr selbstbewusst auf.

„Hut wie der Hut“, diktierte sie der jungen Dame in den Computer, „Regierungsrätin“, fügte sie hinzu, „Vollmacht liegt dem Gericht vor!“ Die Sekretärin tippte die Daten in den Computer.

„Gut, dann können Sie schon einmal Platz nehmen“, verkündete sie. „Es geht gleich los.“

Zielstrebig steuerte Frau Hut auf das Klägerpult zu und breitete darauf ihre Akten aus. „Wenn Sie mir diesen Platz überlassen würden“, sprach Winkler sie freundlich an, „ihrer ist der da drüben!“ Frau Hut errötete leicht, nahm aber widerspruchslos ihre Akten wieder auf und ging zum Pult der Beklagtenseite. So lange scheint Du diesen Job noch nicht zu machen, sagte Winkler zu sich selbst, und du willst das Land in dieser so schwierigen Sache vertreten! Das kann ja heiter werden!

Hinter dem Richtertisch öffnete sich die Tür zu dem dahinter liegenden Besprechungsraum. Zwei Richter in blauer Robe und zwei in Zivilkleidung traten hinter die ihnen zugedachten Stühle und nahmen ihre Plätze ein, nachdem der Vorsitzende Richter sich selbst gesetzt hatte. Die anwesenden Zuschauer im Saal, eine Gruppe von Referendaren, die sich beim Eintritt des Gerichts von den Plätzen erhoben hatte, setzte sich wieder, als der Vorsitzende sie freundlich dazu aufforderte.

Es trat Stille ein. Der Vorsitzende blätterte in der dicken Prozessakte, die vor ihm auf dem Tisch lag, zog einen kleinen weißen Zettel daraus hervor, auf dem er sich offenbar die wichtigsten Punkte für die Verhandlung aufgeschrieben hatte, und wandte sich dem Beisitzer zu seiner Linken zu: „Wenn Sie den wesentlichen Inhalt der Akten vortragen würden, Herr Kollege!“ Dann lehnte er sich in seinem großen Stuhl zurück und schloss die Augen.

Nüchtern wie ein Wiedergabegerät begann der Berichtersteller seinen Vortrag von einem Blatt Papier abzulesen: „In diesem Verfahren geht es um die Frage, ob den Klägern ein Ausgleichsanspruch dafür zusteht, dass ihnen das Vermögen ihres verstorbenen Vaters, das 1949 auf besatzungsrechtlicher beziehungsweise besatzungshoheitlicher

Grundlage entschädigungslos entzogen worden ist, nicht zurückgegeben wird.

Kläger sind - in Erbengemeinschaft nach dem 1946 verstorbenen Kaufmann Rudolph Winkler und dessen 1990 verstorbener Ehefrau Elisabeth - Frau Barbara Schlier, geborene Winkler, Hausfrau, Herr Klaus Winkler, Studiendirektor, und Herr Michael Winkler, Jurist - der hier zugleich die Klägerseite vertritt.“

Er schaute zu Winkler hinüber, um sich zu vergewissern, dass dem tatsächlich so sei.

„Beklagter“, fuhr er fort, „ist das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen.“

„Dem Rechtsstreit liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Vater der Kläger, Rudolph Winkler, war zusammen mit Gustav Blohm Gesellschafter des Schraubenwerks Winkler und Blohm, einer OHG, die am 1. April 1932 gegründet worden war. Gegenstand des Unternehmens waren die Herstellung und der Vertrieb von Schrauben, Muttern und Fassondrehteilen. Ausweislich der in den Akten befindlichen Zahlen entwickelte sich die Gesellschaft gut. Sie wurde zum wichtigen Zulieferer für die bedeutendsten Unternehmen in Berlin und im gesamten Deutschen Reich. Im April 1937 wurde das Unternehmen, durch militäramtliche Bekanntmachung, mit sofortiger Wirkung zum Rüstungsbetrieb erklärt. Fortan unterstand es ausschließlich dem Reichskriegsminister und den von diesem beauftragten, militärischen Dienststellen und lieferte fast ausschließlich der Rüstungsindustrie zu.

Mit Verfügung vom 4. April 1939 wurde Rudolph Winkler vom Kriegsministerium zum Mobilmachungsbearbeiter des Betriebes ernannt. - Das Unternehmen arbeitete zunächst mit inländischen Arbeitskräften. Von 1943 bis 1945 kamen jedoch zehn holländische, zehn italienische, siebzig polnische Arbeiter sowie ein Kommando von sechzig bis siebzig französischen Kriegsgefangenen, also Zwangsarbeitern, hinzu. Als die Wehrmachtsaufträge die betriebseigenen Kapazitäten überstiegen, lagerte die Firma Teile der Produktion an Unternehmen im besetzten Frankreich aus.

Mit der Eroberung Berlins durch die russischen Streitkräfte wurde Rudolph Winkler verhaftet und in das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar verbracht, das den Russen als Auffanglager für angebliche Naziaktivisten und Kriegsverbrecher diente. Dort starb er 1946 an den Folgen der Haft. Sein gesamtes Vermögen wurde 1946 beschlagnahmt, sequestriert und 1949 entschädigungslos vom Berliner Magistrat enteignet.

Bei den Vermögensobjekten, um deren Ausgleich es hier geht, handelt es sich um ein Grundstück in Berlin-Köpenick, welches die erste Ehefrau des Herrn Winkler im Jahre 1935 erworben und ihrem Ehemann 1939 übertragen hatte. Um ein 1938 von Herrn Winkler in Erkner bei Berlin gekauftes Mietwohngrundstück sowie um zwei unbebaute Grundstücke in Berlin-Adlershof, die seit 1942 der Klägerin zu eins und deren verstorbener Mutter, Elisabeth Winkler, je zur Hälfte gehörten. Und natürlich“, der Berichterstatter schaute ein wenig entschuldigend zum Vorsitzenden, weil er den wesentlichen Teil erst jetzt erwähnte, „fünfundsiebzig Prozent des Schraubenwerks Winkler und Blohm, die Herr Winkler zuletzt an diesem Unternehmen besessen hatte.“

Er schnäuzte sich kurz in ein Papiertaschentuch, ballte es zu einem kleinen Ball zusammen und steckte es in den linken Ärmel seiner Robe.

„Mit Bescheid vom 2. Dezember 1992, lehnte der Beklagte einen Antrag der Kläger auf Rückübertragung der enteigneten Vermögenswerte ab, da es sich bei den Enteignungen um solche handle, die zwischen 1945 und 1949 auf besatzungsrechtlicher Grundlage erfolgt und gemäß dem Vermögensgesetz von der Rückgabe ausgeschlossen seien. Stattdessen kündigte er einen gesonderten Bescheid über eine staatliche Ausgleichsleistung an, die das Gesetz für diesen Fall grundsätzlich vorsieht. Mit Bescheid vom 26. Januar 2004, lehnte er diese jedoch ab. Zur Begründung verwies er auf § 1 Abs. 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes, wonach ein solcher Ausgleich zu verweigern ist, wenn der Enteignete unwürdig ist, ihn zu erhalten. Diese Entscheidung begründete er im Wesentlichen so: Rudolph

Winkler sei ein Nazi und ein Kriegsverbrecher gewesen, da er für das Kriegsministerium produziert habe. Mit der späteren Beschäftigung von Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter, habe er gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen, selbst wenn er sich den ausländischen Arbeitskräften gegenüber korrekt verhalten habe. Deren Beschäftigung stelle einen Verstoß gegen rechtsstaatliche Grundsätze dar. Das gelte umso mehr, als der Einsatz in einem Rüstungsbetrieb erfolgt sei und zu erheblichen Produktions- und Gewinnsteigerungen geführt habe. Der Erwerb der 1949 enteigneten Vermögensobjekte, insbesondere der Wert des Unternehmens, seien das Ergebnis eines kriegsgewinnlerischen Verhaltens des Vaters der Kläger, erzielt auf dem Rücken der ausländischen Arbeitskräfte und der Kriegsgefangenen. Durch seine Arbeit habe Winkler mit dem Nazisystem kooperiert und seine Stellung als Rüstungsbetriebsinhaber zum eigenen Vorteil missbraucht. Damit habe er dem nationalsozialistischen System erheblich Vorschub geleistet. Selbst wenn dieses Verhalten dem Vater der Kläger nicht in Person zuzurechnen sei, müsse dieser die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Unternehmen als solches so gehandelt habe. Der Vater der Kläger habe eine Lebensführungsschuld auf sich geladen, die dem von ihm erworbenen Vermögen anhafte und damit auf die Kläger, also auf die gesamte Familie, übergegangen sei. Deshalb sei auch sie unwürdig, eine Ausgleichsleistung zu erhalten.“

Der Berichterstatter machte eine kurze Pause, um seinen Vortrag bis hierher wirken zu lassen. Dann fuhr er fort: „Bezüglich des Vortrags der Kläger im einzelnen nehme ich auf den Inhalt der in den Verwaltungsakten befindlichen Schriftsätze Bezug. Im Wesentlichen geht es um Folgendes: Die Kläger vertreten die Meinung, weder das Unternehmen noch ihr Vater habe zu irgendeinem Zeitpunkt gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Ihr Vater sei von den Nazis gezwungen worden, für die Wehrmacht zu produzieren. Der Einsatz von Zwangsarbeitern sei auf Druck der damaligen Machthaber erfolgt und unabwendbar gewesen. Der Vater habe die ihm aufgezwungene Stellung des Unternehmens als

Rüstungsbetrieb nicht zum eigenen Vorteil missbraucht. Erst recht habe weder der Betrieb noch ihr Vater selbst dem nationalsozialistischen System willentlich Vorschub geleistet. Das Verhalten des Vaters und des Unternehmens sei nur mit dem von den Nazis auf ihn – wie auf viele, viele andere Unternehmen – ausgeübten Zwang zu erklären. Rudolph Winkler habe keine Möglichkeit gehabt, sich diesem Zwang ohne eine Gefährdung seines eigenen oder des Lebens seiner Familie zu widersetzen, beziehungsweise ihm auszuweichen. Ihn treffe keine Schuld. Schuldig könne nur werden, wer die freie Entscheidungsmöglichkeit zwischen Recht und Unrecht habe. Die aber habe der Vater seit der Ernennung des Unternehmens zum Rüstungsbetrieb nicht mehr besessen. Auch könne die angebliche Schuld des Vaters nicht der Familie zugerechnet werden. Eine Sippenhaft sei dem deutschen wie dem gesamten europäischen Recht unbekannt.“

Wieder machte der Berichterstatter eine kurze Pause, bevor er sein Manuskript zur Seite legte und sich zum Zeichen, dass sein Bericht abgeschlossen sei, in seinem Sessel zurücksetze.

Die anderen Richter waren dem Vortrag ohne jedes Zeichen der Zustimmung oder der Ablehnung gefolgt. Nun schob sich der Vorsitzende auf seinem Sitz wieder nach vorne an den Richtertisch, bedankte sich mit einem freundlichen Nicken bei seinem Kollegen und trat mit den Worten: „Na, dann wollen wir 'mal...“ in die Verhandlung ein.

Michael Winkler hatte ebenfalls aufmerksam zugehört. Am liebsten hätte er den Berichterstatter immer und immer wieder unterbrochen. Was dieser vorgetragen hatte, war eine reine Aneinanderreihung von Daten und Fakten, die nicht annähernd eine Entscheidungsgrundlage für das bilden konnten, worum es in diesem Verfahren wirklich ging: Um die Beantwortung der Frage, ob sich eine Person, die sich dem Druck, dem Zwang, der Gewalt eines totalitären Regimes aus Angst um das Leben und das der Familie gebeugt hatte, damit einer Beteiligung an den Verbrechen der Träger dieses Systems schuldig

gemacht hat. Eine Frage, die sich nach dem Untergang jedes totalitären Machtsystems stellt, gleichgültig, ob es sich bei den betreffenden Personen um die Führer wirtschaftlicher Unternehmen, Wissenschaftler, Richter, Künstler, ja, auch Aufseher in Gefängnissen oder einfache Polizisten handelt. Für die Beantwortung dieser Fragen war mehr erforderlich als die Auflistung historischer Ereignisse, das Zusammenstellen von Zahlen, Daten und Fakten. Dazu gehörte die Auseinandersetzung damit, warum diese Personen sich so verhalten hatten, eine Analyse der Umstände, unter denen sie es getan hatten und deren unvoreingenommene Bewertung. - Sicher konnte einiges davon in der folgenden Verhandlung erfolgen, in der die Möglichkeit bestehen würde, nachzutragen, zu ergänzen, zu hinterfragen und zu diskutieren. Aber zunächst einmal stand nach diesem Bericht das Bild eines Mannes im Raum, der sich – einfach – dem Nazuregime gefügt hatte und dabei auch noch zu einem erheblichen Vermögen gelangt war. - Dieses Bild konnte nur zerstört werden, wenn man das Leben Rudolph Winklers Schritt für Schritt nachvollzog, es mit ihm noch einmal erlebte.

Kapitel 2

„Herr Winkler! Schön, Sie zu sehen! Kommen Sie, nehmen Sie Platz!“ Gustav Blohm, ein kleiner, etwa dreißigjähriger, drahtig und alert wirkender Mann, in einem grünen Anzug und dunkelgrauem Hemd ohne Krawatte drückte sich aus seinem schwarzen, abgewetzten Armsessel hoch und streckte dem Gast die Hand zur Begrüßung entgegen. Die freudige Überraschung war nichts als kaufmännische Höflichkeit. Frau Ebert, seine Sekretärin, hatte ihm die Ankunft des Einkäufers der Firma *Ford* längst gemeldet, um ihm Gelegenheit zu geben, sich auf den Besucher einzurichten.

Rudolph Winkler kam direkt zur Sache: „Ich komme wegen der Lieferung vom vergangenen Dienstag. Die war nicht einwandfrei. Die Teile hatten einen Grat, den wir bei uns entfernen mussten. Die Zeit für diese Arbeit müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen. Aber, keine Angst“, fügte er schnell hinzu, als er einen leichten Hauch von Blässe über Blohms Gesicht huschen sah, „Sie bleiben – jedenfalls vorläufig – unser Lieferant.“

„Na, das will ich doch hoffen! Schließlich arbeiten wir schon ein paar Jahre erfolgreich zusammen“, protestierte Blohm und ließ sich in seinen Sessel zurückfallen, der so bedenklich ächzte, dass Winkler befürchtete, er werde sogleich zusammenbrechen.

Frau Ebert nutzte die eingetretene Pause, um, wie sie sagte, zwei „gute“ Tassen Kaffee, Sahne und Zucker zu bringen und ein paar Akten von Blohms Tisch zu entfernen.

„Ich habe Ihnen diesmal etwas anderes mitgebracht“, nahm Winkler das Gespräch wieder auf. „Sie haben uns bisher mit relativ einfachen Teilen beliefert, die wir bei jedem anderen Dreher in vergleichbarer Qualität bekommen könnten. Dabei soll es nicht bleiben.“

Blohm spitzte die Ohren.

„Die Ford-Werke beabsichtigen zum Ende des Jahres eine Serie neuer Fahrzeuge herauszubringen, die den modernsten Anforderungen unserer Kundschaft entsprechen. Automobile, die besser und eleganter sein werden als jeder vergleichbare deutsche Wagen! Edle Holzdekoration im Inneren, Weißwandreifen und so weiter. Vor allem aber eine neue Antriebstechnologie, die“ - Winkler hielt inne -

„Drehteile erfordert, die es in sich haben. Und die“, er stieß seinen Zeigefinger in Richtung Blohm, „liegen genau in *Ihrem* Abmessungsbereich, mein lieber Herr Blohm! *Die* wollen wir von Ihnen haben - nicht hundertfach, nicht tausendfach nein - in *millionenfacher* Auflage! Was sagen Sie dazu?!“

Blohms Miene hellte sich auf.

„Der Haken an der Geschichte ist, dass Sie, lieber Herr Blohm, mit den Maschinen und Ausrüstungen, die Sie zur Zeit besitzen, diese Teile nicht fertigen können. Die Dinger sind extrem lang, dünnwandig, haben eine Reihe versetzter Bohrungen, Außen- und Innengewinde und liegen in ihrer Komplexität außerhalb dessen, was Sie derzeit leisten können.“

Blohm sackte enttäuscht in sich zusammen. Er fühlte sich wie ein heißes Eisen, das man gerade in eiskaltes Wasser getaucht hatte.

Winkler bemerkte Blohms Wechselbad der Gefühle. Er entschloss sich, ihm da rauszuhelfen.

„Ich denke aber, das lässt sich ändern! Ihr Unternehmen verfügt über ein gutes Potenzial, mit dem man im wahrsten Sinne des Wortes etwas anfangen kann, vorausgesetzt, man weiß, *wie* man das macht - und man verfügt über die erforderlichen Mittel dazu.“ Blohm horchte auf:

„Wie meinen Sie das?“, unterbrach er Winkler ein wenig gereizt. „Soll ich diese neuen Teile zur Probe drehen und Sie vergeben sie millionenfach an die Konkurrenz?! Das wäre ja wohl...“, sein Gesicht rötete sich, „eine...“

Winkler schnitt ab, was Blohm gerade sagen wollte, „Aber, aber, Herr Blohm, wo denken Sie denn hin?! Wir sind die Firma *Ford*, keine Halsabschneider! Wenn ich sage, Ihr Betrieb habe Potenzial und sei ausbaufähig, dann meine ich das so: Sie sind ein erfahrener Dreher. Sie haben gute Leute und viel Platz. Sie könnten zusätzliche, modernere Automaten aufstellen und mindestens fünf oder sechs weitere Arbeitskräfte einstellen, die es in Deutschland zurzeit an jeder Ecke gibt, sogar sehr qualifizierte. Wir haben fast sechs Millionen Arbeitslose, da würde es mich schon sehr wundern, wenn darunter nicht mindestens sechs Einrichter und Bediener sein sollten, die bereit wären, wenn nötig rund um die Uhr in zwei, vielleicht sogar drei Schichten zu arbeiten.“ Winkler sah Blohm herausfordernd an: „Sie müssten sich nur entscheiden, zu investieren! Dann könnten Sie auf Dauer unser Partner bleiben - und das in einem ganz neuen Umfang!“ Blohm blinzelte verunsichert. Vor fünf Minuten hatte er noch gefürchtet, Winkler werde ihn als Zulieferer an die Luft setzen. Nun bot der ihm plötzlich eine ganz neue Perspektive an, die er sich nicht einmal im Traum hätte einfallen lassen. Bilder neuer, heller Fertigungshallen schwebten vor seinem geistigen Auge, modernste Maschinen ratterten in seinem Ohr und Direktor Brettschneider kam ihm am Eingang seiner Bank sogar entgegen, rückte persönlich einen Sessel zurecht, in dem er, Blohm, sich niederließ, um dicke Bündel von Geldscheinen in seiner neuen ledernen Aktentasche zu verstauen. Auf dem Dach des neuen Verwaltungsgebäudes mit marmornen Säulen vor dem Eingang leuchtete in großen Lettern: „Blohm - Drehteile Berlin“...

Winkler setzte nach: „Die Sache hat einen winzigen Haken. Allein können Sie das nicht schaffen. Soweit wir wissen, ist die finanzielle Situation Ihres Unternehmens nicht schlecht, aber weit davon entfernt, von den Banken bevorzugt kreditiert zu werden. Das gilt umso mehr